

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 72 (1985)
Heft: 10: Video- und Computerspiele

Rubrik: Schulszene Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie findet nämlich Parallelen zur Meditation, wie der Fall des neunundzwanzigjährigen Marty zeige. «Jahrelang hat Marty meditiert, um sich zu entspannen. Jetzt erzielt er die gleiche Wirkung mit Videospielen: «Für mich kommt das aufs gleiche heraus. Es beherrscht mein Denken. Es ermöglicht mir, friedlich zu werden. Keine Entscheidungen.»

Die hier vorgestellten Bücher stellen eine Fülle von Aspekten heraus, die im Zusammenhang mit Video- und Computerspielen wichtig sind. Dennoch sind es höchstens erste Interpretationsversuche auf einem Feld, das sich den Untersuchern laufend davonentwickelt. Doch schon diese ersten Thesen und Überlegungen zeigen, wie wichtig es für Pädagogen und Erzieher ist, die Auseinandersetzung aufzunehmen und sich nicht allzusehr auf blasse Vorurteile («Verblödung und Verdummung») festzulegen.

Schulszene Schweiz

Gemeinsamer Schulbeginn im Spätsommer vom Volk beschlossen

Nach gescheiterten Konkordatsversuchen gelang der Sprung zur Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns in allen Kantonen nun mit einer Bundeslösung. Die Vorlage, mit welcher der Schuljahresbeginn auf die Zeit zwischen Mitte August und Mitte September festgelegt wird, passierte mit 984 822 (58,9 Prozent) Ja gegen 687 974 (41,1 Prozent) Nein. Auch das für die Verfassungsänderung notwendige Ständemehr wurde mit 14 ganzen und 4 halben gegen 6 ganze und 2 halbe Kantone klar erreicht. Jene 13 Kantone, die nun keinen Wechsel vollziehen müssen, nahmen mit gewaltigen Mehrheiten von über 80 oder sogar über 90 Prozent an. Zu ihnen gesellten sich mit Schwyz und Basel-Stadt zwei echte Überläufer sowie mit St. Gallen, Basel-Landschaft und Solothurn drei der sechs Stände, die dem Konkordat für den Spätsommerschulbeginn bereits beigetreten waren, mit Rücksicht auf Zürich und Bern aber noch den Frühlingstermin beibehalten hatten. Zürich und Bern bestätigt mit 54,7 bzw. 61,0 Prozent Nein ihre negativen Volksentscheide von 1982 (damals 63,5 bzw. 61,2 Prozent).

Änderung des EDK-Statuts

Die Plenarversammlung der Erziehungsdirektoren hat an der Konferenz vom 12. Juni 1985 ihr Statut geändert. Die Änderung hat vor allem folgende Auswirkungen:

- Die bisherige Pädagogische Kommission (PK) und die Mittelschulkommission (MSK) werden auf Ende 1985 aufgelöst.
- An ihrer Stelle tritt auf den 1.1.1986 ein einziges pädagogisches Stabsorgan, die (neue) Pädagogische Kommission. Die neue PK zählt nur noch 13 bis 15 Mitglieder. Um eine breite Abstützung für ihre Arbeit

zu erlangen, hat die PK jedoch mindestens einmal pro Jahr eine Konferenz der pädagogischen Sachbearbeiter der Kantone und der Vertreter der Lehrerverbände zu organisieren.

- Um die Kontinuität der laufenden Arbeiten sicherzustellen, bleiben die Ausschüsse Mathematik und Fremdsprachunterricht (PK), der Ausschuss Lehrerbildung (PK/MSK) und der Ausschuss Maturitätsprogramme (MSK) bis auf weiteres in Funktion. Das Projekt SIPRI wird von der Reorganisation nicht berührt; es läuft, wie vorgesehen, Ende 1986 aus.

Pensenteilung hat sich bewährt

Die Doppelbesetzung von Klassenlehrerstellen, in vielen Kantonen unter dem Begriff Pensenteilung bekannt, hat sich bewährt. Die bisherigen Erfahrungen hätten gezeigt, dass der Unterricht unter der Voraussetzung eines harmonischen Verhältnisses und bei sorgfältiger Planung und Absprache von ausgezeichneter Qualität und anregend sein könne, heisst es in einem von der Pädagogischen Kommission der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erarbeiteten Bericht.

Über die Doppelbesetzung von Klassenlehrstellen gibt es keine gesamtschweizerischen Zahlen. Im Kanton Bern beispielsweise sind von rund 5000 Stellen an Primarschulen nach Angaben der kantonalen Erziehungsdirektion deren 88 doppelt besetzt; 176 Lehrerinnen und Lehrer teilen sich – zumeist hälftig – in 88 Stellen. Im Kanton Luzern sind es 50 Lehrerinnen und Lehrer, die sich in 25 Stellen teilen.

Ursprünglich war die Doppelbesetzung von Stellen als Massnahme zur Bekämpfung des Lehrermangels eingeführt worden. Verheirateten Lehrerinnen sollte der Einstieg ins Berufsleben erleichtert werden. Gemäss dem Bericht besteht gegenwärtig ungefähr die Hälfte der Doppelstelleninhaber aus Personen, die eine berufliche

Entlastung suchten. Die andere Hälfte setzte sich aus Lehrkräften zusammen, «die froh sind, überhaupt eine Stelle zu finden», heisst es im Bericht. Es gebe auf pädagogischer Ebene keine zwingenden Gründe, die für eine Pensenteilung sprächen, genauso wie es keine Gründe gebe, sie auszuschliessen, heisst es in dem Bericht. Die Beweggründe zur Pensenteilung seien meist persönlicher Art (Entlastung, flexiblere Arbeitsgestaltung, Vermeidung von Arbeitslosigkeit). Im Bericht wird empfohlen, Absprachen zwischen Gemeinden und Doppelstelleninhabern, was das Administrative betreffe, schriftlich im Detail zu fixieren, wogegen die Behörden den gemeinsam verantwortlichen Lehrkräften möglichst freie Hand bei der Planung des Unterrichts lassen sollten. Es sei wünschbar, dass die versicherungsrechtlichen und personalpolitischen Rahmenbedingungen so gestaltet würden, dass Bewerber für Doppelstellen nicht entmutigt würden.

Konferenz der Innerschweizer Erziehungsdirektoren

Die Innerschweizer Erziehungsdirektoren (IEDK) haben am 28. August unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. Anton Scherer, Zug, in Altdorf ihre Sommerkonferenz durchgeführt. Unter den verschiedenen Koordinationsgeschäften sind insbesondere die Schaffung einer zentral-schweizerischen Filmfachgruppe und der Entscheid über die Verwendung des Rechnungsüberschusses der IOK-Reallehrerbildung hervorzuheben. Mit der Schaffung der neuen zentral-schweizerischen Reallehrerausbildung konnte die frühere IOK-Reallehrerausbildung aufgehoben werden. Der verbliebene Überschuss der Schlussrechnung, der immerhin rund 100 000 Franken ausmacht, soll nun gezielt für die Bedürfnisse der Realschule eingesetzt werden: Aktionen der Realschule, Fortbildungsveranstaltungen sowie Unterstützung von Absolventen der neuen Reallehrerausbildung in besonderen Notsituationen. Administrativ verfügt die Aufsichtskommission der zentral-schweizerischen Reallehrerausbildung über den Einsatz der Mittel. Im übrigen beschäftigte sich die Konferenz mit deutsch-schweizerischen Koordinationsgeschäften wie Weiterführung der Vereinbarung mit dem Schulfernsehen und Beitragsregelung für das Schulradio, Schlussbericht über das Funkkolleg Französisch sowie die Rechtschreibreform (Gross- und Kleinschreibung). All diese Geschäfte wurden regional vorbesprochen. Sie kommen demnächst an der Jahrestagung der drei deutsch-schweizerischen Regionalkonferenzen in Aarau abschliessend zur Sprache.

Mehr Personal und Geld für ETH?

Damit die Schweiz bei den neuen Technologien wieder Schritt halten kann, müssen an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) gezielt mehr Geld und Personal eingesetzt werden. Dies ist das wichtigste Ergebnis einer Optimierungsstudie, die der Zürcher Unternehmensberater Nicolas G. Hayek gestern der Öffentlichkeit vorgestellt hat.

Die Studie ist vom Schweizerischen Schulrat in Auftrag gegeben worden, dem Führungsorgan der ETH Zürich und Lausanne. Sie sollte aufzeigen, ob der Schulrat seine finanzielle Mittel optimal einsetzt. «Wir wollten eine kritische Analyse», betonte der Präsident des Schulrates, Professor Maurice Cosanday, gestern in Bern. Kritisch ist die Analyse in der Tat ausgefallen, denn sie plädiert für eine neue Führungsstruktur sowohl in bezug auf den Schulrat (Einsetzen einer Generaldirektion) als auch – und vor allem – mit Bezug auf die ETH Zürich, welcher Hayek einen Aufbau attestiert, der «zur Unführbarkeit des Ganzen führen muss». Möglichkeiten, Personal einzusparen und damit Stellen für andere, wichtige Aufgaben freizubekommen, sieht Hayek vor allem in den Bereichen der zentralen Verwaltungen, der dezentralen Administration (Sekretariate, Laborpersonal), Werkstätten und technischen Dienste.

Jeder vierte Arbeitslose ein Jugendlicher

Ein Viertel der in der Schweiz registrierten Arbeitslosen sind Jugendliche unter 25 Jahren. Wie die Wirtschaftsförderung (wf) in Zürich weiter mitteilte, waren Ende Juli 1985 von den 23 436 Ganzarbeitslosen deren 6030 Jugendliche. Damit liegt die Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz mit 257 Jugendlichen auf 1000 Arbeitslose unter dem europäischen Durchschnitt mit 365 Jungen auf 1000 Arbeitslose.

Noch unter den Schweizer Werten liegen jene der Bundesrepublik Deutschland mit 231 und Dänemark mit 248 Arbeitslosen unter 25 Jahren auf 1000 Arbeitslose.

Stipendien für Jugendliche aus Berggebieten

Die *Pestalozzi-Stiftung* für die Förderung der Ausbildung Jugendlicher aus schweizerischen Berggegenden hat im letzten Jahr 564 780 Franken (Vorjahr: 562 330 Fr.) ausgeschüttet. Wie dem Jahresbericht 1984/85 zu entnehmen ist, richtete sie an 260 Mädchen und Burschen aus 15 Kantonen Stipendien im Durchschnittsbetrag von 2172 Franken aus.

Jugendverbände sind mit Entwurf zu einem Jugendgesetz zufrieden

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) stellt «mit grosser Befriedigung» fest, die zwei wichtigsten Anliegen der Jugendorganisationen hätten nun im Entwurf zum Bundesgesetz über die Förderung der Jugendarbeit (Jugendgesetz) Eingang gefunden. Im Entwurf, der nächstens vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) in die Vernehmlassung geschickt werde, seien nun der Jugendurlaub und die gesetzlichen Voraussetzungen zur Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit berücksichtigt worden, heisst es in einer Pressemitteilung der SAJV.

Erfahrungen aus Projekten im «Jahr der Jugend»

Zy. Das *Jahr der Jugend* hat in unserem Land erstaunlich viel Bewegung vor allem auf *lokaler und regionaler Ebene* ausgelöst, lautete eine wesentliche Feststellung an einer von der *Schweizerischen Interessengemeinschaft* für diesen internationalen Anlass in Bern veranstalteten Pressekonferenz. Belege lieferten lebendige Berichte über eine Reihe von Projekten unter dem Stichwort «*konkrete Partizipation*». Die Aktivitäten erstrecken sich über verschiedenste Bereiche. Eine Gruppe «*Berner Jugend baut*» orientierte über ihr Vorhaben, durch den Einsatz eigener Arbeitskraft Eigentum an Wohnraum, Gemeinschafts- und Arbeitsräumen sowie Freizeitanlagen zu erwerben. In Bülach greifen junge Gemeindeglieder der katholischen Kirche in «*Herdenbriefen*» die Rolle der Frau in der Kirche, die Gestaltung der Gottesdienste oder das Thema «*Hierarchie und Gemeinschaft*» auf; in Altdorf bringt eine aktive Gruppe das Projekt für ein Jugendhaus wieder voran. Des weitern gibt es Filmprojekte und Arbeitsgruppen zum Thema *Frieden*, Programme für aktivere Beteiligung am politischen Gemeindeleben, im Thurgau eine Initiative für das Stimmrechtsalter 18, sodann Treffen mit Ausländern, Jugendlager (darunter ein internationales Lager für Schwerhörige im Tessin), Kurse

in handwerklichen Bereichen, Projekttheater mit anschliessenden Diskussionen, Beteiligung an der internationalen Bewegung «*Quart Monde*» durch eine Westschweizer Gruppe mit dem Ziel, in Genf ein Heim für arbeitslose Jugendliche zu schaffen.

Die von den verschiedenen Gruppen aus der ganzen Schweiz vorgetragenen Erfahrungen können kaum überraschen. Die Reaktionen der politischen Behörden fallen aus der Sicht der Jungen *nicht spontan genug* aus. Sie können dies aber, wie etwa bei dem erst in einem noch völlig ungewissen Planungsstadium steckenden Berner Bauprojekt oder bei einer Diskussion über kirchliche Strukturen, auch nicht sein. Wesentlich bleibt indessen, dass ein Gespräch in Gang kommt, Ansprechbarkeit überhaupt festgestellt wird. Für die aktiven Teile der jungen Generation bedeutsam dürfte auch die Feststellung aus ihren Reihen sein, dass die Jugend *Anstoss und Führung* braucht und dass man selber aktiv bleiben muss, um ein Ziel zu erreichen.

Ein Erfolg kann das «*Jahr der Jugend*» – das ging aus der Präsentation des Standes einiger Vorhaben deutlich hervor – nur im Fortwirken über längere Fristen hinaus werden. Der Impuls, der vom «*Jahr der Jugend*» ausgeht, mag Verständnis und Gesprächsbereitschaft auf beiden Seiten offenhalten. Anders lassen sich Frustrationen nicht ausschliessen.

aus: NZZ vom 20.8.85

Blickpunkt Kantone

ZH: Die Unlust der Primarlehrer am Französischunterricht

An der Kantonsratssitzung vom 19. August löste der SVP-Vertreter Ganz eine umfassende Debatte über die Frage der Wünschbarkeit einer Vorverlegung des Beginns des Französischunterrichts in der Primarschule aus. Seit 1968 laufen entsprechende Versuche, die nach den Worten von Erziehungsdirektor *Gilgen* bisher keine negativen Auswirkungen gezeitigt haben. Entgegen im Rat gehörten Befürchtungen sollen die Ergebnisse der Versuchsserie zeigen, dass die *schwächeren Schüler* von der Vorverlegung am meisten profitieren. Zur Hauptsache im mündlichen Ausdruck seien die Schüler, die von der vierten Klasse an Französischunterricht erhalten haben, stärker.

Bedenken wurden in der Diskussion laut, man könne die Primarschule nicht mit noch mehr Stoff belasten. *Gilgen* glaubt, dass es sich nur um einen neuen Anfangspunkt handle, keineswegs werde der Volksschule damit ein neues Fach zugemutet. Der stärkste *Widerstand* gegen dieses Projekt kommt aus dem *Kreis der Lehrer*, deren Synoden und Kapitel sich entschieden gegen das Französisch in der Primarschule ausgesprochen haben. *Bohren* (fdp., Zürich), Präsident der Kreisschulpflege Waid, äusserte sich skeptisch in bezug auf die *Befähigung der*

Lehrer, eine Fremdsprache zu unterrichten, die sie oft selbst nicht eben fliessend beherrschen. *Gilgen* bezifferte die Kosten, die durch die zusätzliche Ausbildung der Primarlehrer entstanden, auf rund 14 Millionen Franken. Mit weiteren Folgekosten sei nicht zu rechnen, führte *Gilgen* aus, da die Lehrer nicht aus jeder Änderung des Lehrplans eine neue Lohnrunde ableiten könnten. Der freisinnige *Boesch* (Thalwil) setzte sich entschieden für den früheren Beginn des Fremdsprachenunterrichts ein. Das Lehrmittel sei auf fünf Jahre ausgerichtet, und die Spanne von drei Jahren reiche einfach nicht aus, sich eine andere Sprache ausreichend zu eigen zu machen. Interpellationen provozieren zwar keine Abstimmungen; aus der gesamten Stimmung im Kantonsrat konnte jedoch eher ein leichtes Überwiegen der Befürworter einer Vorverlegung des Französischunterrichts abgelesen werden. Dem vollen Sturm der schulmeisterlichen Opposition ausgesetzt, wird das im Versuch recht gut gedeihende Pflänzchen indessen keinen leichten Stand haben.

aus: NZZ vom 20.8.85